

Allgemeine Geschäfts- und Buchungsbedingungen zu Übernachtungen am SchiederSee

1. Geltungsbereich

Der Campingstellplatz SchiederSee vermietet an den Gast den vereinbarten Stellplatz (Zelt, Wohnmobil, Wohnwagen) oder Mietunterkunft (Campingfass, Fischerhütte, Ferienwohnung - nachfolgend „Übernachtungsmöglichkeit“ genannt) mit der vereinbarten Ausstattung für die vereinbarte Aufenthaltsdauer. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Buchungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für Mietverträge zur Vermietung von Stellplätzen oder Mietunterkünften sowie alle in diesem Zusammenhang für den Gast erbrachten weiteren Leistungen. Jeder Gast und Besucher hat desweiteren während seines Aufenthalts die [Geländeordnung SchiederSee](#) zu beachten.

2. Vertragsschluss

1. Die Preise sind aktuell auf der Internetseite www.schiedersee.de verfügbar und mit dem Buchungsprogramm (<https://schiedersee.campalot.de/de>) verknüpft. Diese Preise können auch telefonisch erfragt werden. Weitere Preislisten haben keine Gültigkeit und geben nur Richtwerte (Prospekte und Internetportale von Drittanbietern).
2. Preiserhöhungen nach Vertragsschluss können nur erfolgen, wenn zwischen diesem und dem Zeitpunkt der Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen. (vgl. § 309 Abs. 1 Nr. 1 BGB). Ändert sich zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung der gültige MwSt.-Satz, können Preisanpassungen erfolgen.
3. Mit der Buchung bietet der Gast dem Campingstellplatz SchiederSee den Abschluss eines Mietvertrags für den angegebenen Zeitraum und für die gemeldete Personenzahl an. Bei entsprechender Verfügbarkeit erhält der Gast vom Campingstellplatz SchiederSee eine Buchungsbestätigung entweder per E-Mail oder vor Ort persönlich. Der Mietvertrag zwischen dem Campingstellplatz SchiederSee und dem Gast kommt mit der (An-)Zahlung der Rechnung durch den Gast oder mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast zustande.
4. Zur Nutzung der Übernachtungsmöglichkeit sind nur die in der Reservierung ausgewiesenen Personen berechtigt. Die Maximalbelegung für den jeweiligen Typ Übernachtungsmöglichkeit darf nicht überschritten werden. Kinder und Babys zählen dabei wie Erwachsene.
5. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf dem Campingplatz Urlaub machen. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde.
6. Bei der Buchung von Optionen wie zum Beispiel weiteres Zelt, Pavillon, Fahrzeug, Anhänger hat der Gast die gewählte Platzgröße zu beachten. Im Zweifel erkundigen Sie sich vor der Buchung beim Campingstellplatz SchiederSee.
7. Hat ein Dritter für den Gast, mit dessen Einverständnis, bestellt, haftet er dem Campingstellplatz SchiederSee gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag.
8. Unsere Stellplätze stehen nicht als Erst- oder Zweitwohnsitz zur Verfügung.

9. Der Weiterverkauf, die Weitervermietung/Untervermietung oder Weitervermittlung von gebuchten Übernachtungsmöglichkeiten ist untersagt, soweit nicht anderweitig ausdrücklich schriftlich vereinbart.
10. Angebote vom Campingstellplatz SchiederSee zum Abschluss eines Mietvertrags sind freibleibend und unverbindlich. Der Campingstellplatz SchiederSee kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Mietvertrags mit einem Gast ablehnen.

3. Vertragsänderungen

1. Die Unterkunftsmöglichkeit wird gemietet wie besichtigt. Ein Stellplatz- bzw. Mietunterkunftswechsel ist nur nach Genehmigung des befugten Mitarbeiters im ServiceCenter gestattet.
2. Eine mögliche Verlängerung können Sie je nach Verfügbarkeit über das ServiceCenter oder unter der Buchungsseite durchführen.
3. Eine Umbuchung oder Stornierung der Reservierung online ist nicht möglich. Der Gast muss im Falle eines Umbuchungs- bzw. Stornierungswunsches direkt den Campingstellplatz SchiederSee kontaktieren.
4. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Überlassung einer bestimmten Übernachtungsmöglichkeit. Dies gilt auch wenn diese speziell auf dem Lageplan ausgewählt wurde oder auf Erfüllung von speziellen Wünschen, die über die Überlassung einer Übernachtungsmöglichkeit hinausgehen. Er hat lediglich einen Anspruch auf die Überlassung einer Übernachtungsmöglichkeit in der von ihm gebuchten Kategorie.

4. Zahlungen und Fälligkeit

1. Mit der Reservierung wird die ausgewiesene Anzahlung in Höhe von 50% sofort fällig (Onlinezahlung). Ist eine Onlinezahlung nicht möglich, können Sie alternativ eine Banküberweisung innerhalb von zwei Werktagen durchführen.
2. Der Restbetrag ist grundsätzlich am Tag der Anreise fällig. Bei direkter Anreise ohne Reservierung ist der komplette Betrag am Tag der Anreise fällig.
3. Wird die Anzahlung oder der Restbetrag nicht fristgerecht entrichtet, so kann die Buchung sofort unwirksam werden, ohne dass der Gast nochmals ermahnt oder in Kenntnis gesetzt wird.
4. Nicht zuordnungsbar Zahlungen ohne klaren Verwendungszweck (Name des Buchenden, Reservierungsnummer, Reservierungsdatum) oder gebündelte Zahlungen zu mehreren Buchungen sind nicht gewünscht und werden zurück überwiesen und gelten als nicht bezahlt.
5. Die Preise für Nebenleistungen (wie z.B. Duschen, Frischwasser, etc) und alle sonstigen Forderungen, die nicht ausdrücklich im Mietvertrag als Bestandteil des Übernachtungspreises ausgewiesen sind), sind üblicherweise sofort zur Zahlung fällig. Im Falle, der nicht rechtzeitigen Zahlung ist der Campingplatz berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen, woraufhin der Gast den Mietgegenstand zu räumen hat.
6. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte kann der Gast nur geltend machen, wenn die zugrunde liegenden Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
7. Akzeptiert werden vor Ort Bargeld in Euro, Überweisungen, EC- und Maestro-Karten sowie alle gängigen Kreditkarten. Sonstige Zahlungsmittel sind nur mit Zustimmung des Campingplatzes zulässig. Online ist die Zahlung per Kreditkarte und per Zahlungsdienstleister paypal möglich.

5. Gruppenreisen

1. Gruppenreisen mit mehr als 12 Personen oder mehr als einer Unterkunftsmöglichkeit dürfen nicht ohne Genehmigung online gebucht werden, auch nicht in mehreren Transaktionen. Bitte nutzen Sie für Gruppenanfragen E-Mail oder Telefon.
2. Jede Gruppe hat einen Ansprechpartner/Gesamtverantwortlichen zu benennen
3. Der Campingstellplatz SchiederSee ist bei Falschangaben bezüglich Gruppenreisen jederzeit berechtigt vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten.

6. Anreise und Abreise

1. Um Wartezeiten zu verkürzen wird um eine vorherige Online-Reservierung gebeten.
2. In der Buchungsbestätigung angegebene An- und Abreisetermine sind verbindlich.
3. Die Anreise ist ab 15:00 Uhr für einen Stellplatz sowie für eine Mietunterkunft möglich. Eine frühere Anreise ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.
4. Die Übernachtungsmöglichkeit wird Ihnen bis 20 Uhr des Anreisetages freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, den SchiederSee sofort über eine abweichende oder spätere Anreise zu unterrichten.
5. Zur Erfüllung der Meldeformalitäten meldet sich jeder Gast, der nicht bereits online alle Formalitäten erfüllt hat, direkt nach seiner Ankunft im ServiceCenter. Dies dient der Erfüllung der Meldeformalitäten. Auf Anfrage werden diese Daten an Behörden oder kommunale Stellen weitergegeben. Eine Datenweitergabe der Meldedaten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.
6. Gültiger Zutritt zum Stellplatz bzw. zur Mietunterkunft setzt die vollständige Bezahlung für den Zeitraum der An- und Abreise voraus.
7. Die Abreise ist bis 14:00 Uhr bei einem Stellplatz oder bis 11:00 Uhr bei einer Mietunterkunft (Ferienwohnung, Campingsfass, Fischerhütten) zu erfolgen. Eine verspätete Abreise ist nur nach Absprache und Verfügbarkeit möglich.
8. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Gast die Unterkunftsmöglichkeit geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe der Mietsache bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbeachtlich ist. Kommt der Gast dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der SchiederSee berechtigt, den Zustand auf Kosten des Gastes wiederherzustellen.

7. Haustiere

1. Das Mitbringen von **Hunden und Katzen** (nachfolgend „Haustiere“ genannt) bedarf der vorherigen Anzeige durch den Gast; für andere Tiere ist unter genauer Artenbezeichnung beim Campingstellplatz SchiederSee anzufragen, wobei der Campingstellplatz in allen Fällen die Zustimmung jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern kann. Pro Stellplatz können maximal zwei Haustiere; pro Ferienwohnung maximal ein Hund (keine Katzen) mitgebracht werden.
2. Nicht erlaubt sind Haustiere in den Sanitärgebäuden, am Sandstrand sowie in den Campingfässern und Fischerhütten. Wird zum Mietende festgestellt, dass dem nicht nachgekommen wurde, erheben wir pauschal eine Gebühr von min. 125,- € für Lüftung, Reinigung und Mietausfall, da Allergiker diese für längere Zeit nicht buchen

können. Dem Gast steht es im Falle einer Pauschalierung frei, nachzuweisen, dass die tatsächlich angefallenen Kosten geringer sind.

3. In unseren Mietunterkünften ist den Hunden der Aufenthalt in Betten und auf gepolsterten Möbeln nicht gestattet. Werden Haare festgestellt wird eine kostenpflichtige Spezialreinigung in Auftrag gegeben.
4. Von Haustieren verursachte Schäden oder Verunreinigungen sind umgehend vom Tierhalter zu beseitigen. Der Gast hat Sorge zu tragen, dass der Hund auf dem eigenen Stellplatz verbleibt.
5. Es besteht auf dem gesamten Gelände generell Leinenpflicht (keine Langlaufleine).

8. Mietunterkünfte

1. Die Mietunterkunft ist ausgestattet wie auf der Internetseite des Campingstellplatz SchiederSee beschrieben.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt im ServiceCenter direkt am Seeufer innerhalb der Öffnungszeiten. Erforderliche Informationen erhält der Gast rechtzeitig vor der Anreise.
3. Der Gast kann zusätzliche Bettwäsche und Handtücher gesondert anmieten. Die Erstausstattung ist im Mietpreis inkludiert. Sofern verfügbar, können auch Kinderreisebetten und Hochstühle angemietet werden.
4. Die Betten sind bei Bezug fertig hergerichtet und werden bei Auszug bezogen aber ordentlich hinterlassen.
5. Es ist nicht erlaubt, auf der Fläche, auf der sich die Mietunterkunft befindet, Zelte oder Wohnwagen aufzustellen. Der PKW ist auf der zugewiesenen Parkfläche zu parken und darf die Rasenflächen auch zum be- und entladen nicht befahren.
6. Die Endreinigung der Mietunterkunft wird durch den Campingstellplatz SchiederSee vorgenommen. Die Endreinigung umfasst nicht die Reinigung von Geschirr, die Reinigung von groben Verschmutzungen des Backofens, des Küchenherdes oder des Kaminofens sowie die Müllentleerung; sofern erforderlich hat der Gast diese Reinigungsarbeiten durchzuführen. Unterlässt er dies, so werden diese Reinigungsarbeiten dem Gast in Rechnung gestellt.
7. Verluste und Beschädigungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen werden dem Gast vom Campingstellplatz SchiederSee in Rechnung gestellt.

9. Datenschutz

1. Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten („Datenverarbeitung“) ist die Infinity GmbH & Co KG. Weitere Hinweise kann der Gast auf der Webseite und im Rahmen des Buchungsprozesses abrufbaren Datenschutzhinweisen entnehmen.
2. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine von uns im Rahmen der Kundenbetreuung erfassten personenbezogenen und für die Zahlungsabwicklung relevanten Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Beide Vertragspartner werden sowohl während der Dauer des Vertragsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“), des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze beachten.
3. Wenn der Campingstellplatz SchiederSee im Zuge der Vertragsabwicklung die E-Mail-Adresse des Gastes erhalten hat, wird sie diese zur gelegentlichen Übersendung von Informationen über ihre Angebote nutzen, wenn der Mieter dem nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit per E-Mail an info@schiedersee.de oder auch postalisch möglich. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der

gesetzlichen Vorgaben. Wir geben diese nur weiter, wenn dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Vertragszwecke erforderlich ist, wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO oder wir ein berechtigtes Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f.) DSGVO am wirtschaftlichen und effektiven Betrieb unseres Geschäftsbetriebes haben. Hierzu zählen Dienstleister, die im Rahmen einer datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO u.a. für den technischen Betrieb der Buchungssysteme oder mit der Durchführung des Mietvertrages auf dem Campingplatz beauftragt sind. Wir haben geeignete rechtliche Vorkehrungen sowie entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um für den Schutz der personenbezogenen Daten gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zu sorgen. Die Datenverarbeitung erfolgt in der Europäischen Union. Der Campingplatz übermittelt keine Daten in ein Drittland (d.h. in ein Land außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)).

4. In regelmäßigen Abständen führen wir auf unserer Ferienanlage Bild- und Tonaufnahmen für Marketingzwecke durch. Falls Sie dies nicht möchten, bitten wir Sie, dieses dem Fotograf bzw. Kamerateam gleich mitzuteilen. Sofern Personen nicht nur als sog. „Beiwerk“ zu erkennen sind, wird keine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Betroffenen erfolgen.
5. Wenn der Campingstellplatz SchiederSee personenbezogene Daten von einem Gast verarbeitet, ist der Gast Betroffener i.S.d. DSGVO und hat folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO). Des Weiteren hat der Gast das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO i.V.m. §19 BDSG zu beschweren. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, kann der Campingstellplatz SchiederSee Nachweise von dem Gast verlangen, die belegen, dass es sich bei dem Gast um die Person handelt, für die sich der Gast ausgibt.
6. Die beim Campingstellplatz SchiederSee gespeicherten Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Aufbewahrungspflichten ergeben sich insbesondere aus handels- und steuerrechtlichen Gründen. Nach gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Aufbewahrung für 6 Jahre gemäß § 257 Abs. 1 HGB (Handelsbriefe, Buchungsbelege.) sowie für 10 Jahre gemäß § 147 Abs. 1 AO (Buchungsbelege, Handels- und Geschäftsbriefe, Besteuerung relevante Unterlagen sowie Meldescheine des Tourismus).

10. Stornierung, Rücktritt und Nichtinanspruchnahme des Gastes

1. Der Gast hat das Recht von der Buchung zurückzutreten. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich (Brief, E-Mail - nicht per Mobiltelefon/Messenger) vorab erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Treten Sie vom Vertrag zurück, wird die Stornogebühr wie folgt berechnet:
bis 90 Tage vor Anreise 0% des Gesamtbetrages
bis 30 Tage vor Anreise 20% des Gesamtbetrages
bis 3 Tage vor Anreise 50% des Gesamtbetrages
bei einer späteren Stornierung der volle Gesamtbetrag
2. Treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an, oder sagen Sie erst am Tage der Anreise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder teilweise Leistungen nicht in Anspruch, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Mietpreis.

3. Verschiebt sich der gebuchte Anreiseternin ohne Ihre Ankündigung oder es findet eine frühere Abreise statt, kann Ihre Übernachtungsmöglichkeit am nächsten Tag anderweitig vergeben werden. Das Belegen von nicht besetzten Übernachtungsmöglichkeiten durch den Campingstellplatz SchiederSee bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Übernachtungsmöglichkeit gleichen Typs hätte untergebracht werden können.
4. Bricht der Gast vor Ende der vereinbarten Mietdauer die Nutzung ab, wird der anteilige Mietzins nicht erstattet. Der Campingstellplatz SchiederSee muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen wie anteilige Stromkosten pro Tag sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt (§ 537 Abs. 1 S. 2 BGB), es sei denn, der Gast hat den Abbruch der Nutzung zu vertreten.
5. Im Falle einer verspäteten Anreise oder vorzeitigen Abreise besteht keine Rückerstattung eines anteiligen Betrages von der geleisteten Anzahlung, wenn nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln des Campingstellplatz SchiederSee die vorzeitige Abreise zwingend verursacht hat.
6. Auf Stromlieferung besteht kein Rechtsanspruch. Strom kann nur zur Verfügung gestellt werden, sofern eine Anschlussmöglichkeit besteht.

11. Außerordentlicher Rücktritt, Kündigung, Platzverweis, Hausverbot des Campingplatzes

1. Der Campingstellplatz SchiederSee ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls – höhere Gewalt oder andere vom Campingstellplatz SchiederSee nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Des Weiteren, wenn Übernachtungsmöglichkeiten schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. persönliche Angaben der Gäste, Gruppenreisen, Größenangaben bei Fahrzeugen/Anhängern, Gewichtsangaben bei Wohnmobilen gebucht wurden; in der Vergangenheit bereits Scheinreservierungen vorgenommen wurden oder der Campingstellplatz SchiederSee begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Campingstellplatz SchiederSee in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Campingstellplatz SchiederSee zuzurechnen ist, wie z.B. die Mitgliedschaft des Gasts in einer extremistischen Organisation.
2. In Ausübung des Hausrechtes darf das Personal des Campingplatzes die Aufnahme von Personen verweigern, sie des Platzes verweisen oder ein dauerhaftes Hausverbot aussprechen und durchsetzen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Geländeordnung und AGB notwendig erscheint. Ist der Verursacher nicht auszumachen, ist die gesamte Gruppe/Familie der Unterkunftsmöglichkeit(en) betroffen.
3. Der Campingstellplatz SchiederSee ist dazu berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (§569 BGB), um die Geländeordnung und AGB durchzusetzen. Insbesondere wenn der Gast während seines Aufenthalts andere Gäste oder das Personal beleidigt oder gefährdet, die Ruhe und Ordnung nachhaltig stört, sich feindlich oder sonst diskriminierend äußert bzw. verhält, das Inventar des Platzes bzw. die Ausstattung mutwillig zerstört, beschädigt oder entfernt (Diebstahl), bei Missbrauch an Strom-, Frischwasser- oder Abwasserinfrastruktur, unter Drogenkonsum steht, alkoholisiert ist und/oder für die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nutzt oder wenn er sich in andere Weise vertragswidrig verhält.

4. Ein Anspruch auf Erstattung des gezahlten (anteiligen) Entgelts besteht in diesen Fällen nicht. Es sei denn der Gast weist nach, dass der Campingplatz einen geringeren Schaden als die erfolgte Zahlung hat.

12. Haftung

1. Der Gast übernimmt die Haftung, insbesondere gegenüber Dritten
 - Bei nicht ordnungsgemäßen Stromanschlüssen
 - Bei Schäden durch die ihm gehörenden Gasanlagen
 - Bei Schäden an Gegenständen, Anlagen, Natur und Umwelt des Campingplatzes.
 - Bei Verstopfung durch Entsorgung in Toiletten.
2. Das Benutzen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung des Campingplatzes SchiederSee und/oder seiner Mitarbeiter (nachfolgend Campingplatz) für anfängliche Sachmängel der Mietsache wird ausgeschlossen. Im Übrigen kann der Gast (seine Angehörigen und Besucher) vom Campingplatz Schadensersatz nur verlangen, soweit dem Campingplatz Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt oder der Campingplatz wesentliche Vertragspflichten schuldhaft verletzt hat; in letztgenanntem Fall ist die Schadensersatzhaftung des Campingplatzes jedoch auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Beispiele für welche keine Haftung übernommen wird:
 - Bei Stromausfällen, Sturm- und Wetterschäden, Hochwasser und Blitz bzw. Hagelschäden
 - Bei Einbruch oder Diebstahl
 - Beim Umstellen von Wohnwägen, um einer Gefahr vorzubeugen
4. Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Stellplatzes oder Mietunterkunft sind seitens des Gasts unverzüglich dem Campingplatz zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht während des Aufenthaltes des Gastes unmittelbar dem Campingplatz angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

Schieder, den 01.03.2026